

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	11.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 3417/2020-2025

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage 3417/2020-2025 wurde festgehalten, dass eine gesetzliche Berichtspflicht des Kämmerers hinsichtlich der finanziellen Lage gegenüber dem Rat nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes nicht mehr besteht, gleichwohl noch halbjährlich ein Überblick hinsichtlich der coronabedingten Belastungen erfolgen wird.

Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 30.06.22 gemeldeten Daten wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 22 Mio. EUR festgestellt.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 30.06.22)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	6,33
Immobilienervicebetrieb	0,86
Bühnen und Orchester	-0,04
Umweltbetrieb	0,13
Gesamtverwaltung	7,28
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-13,87
Immobilienervicebetrieb	-0,12
Bühnen und Orchester	-0,73
Umweltbetrieb	-0,07
Gesamtverwaltung	-14,79
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-20,20
Immobilienervicebetrieb	-0,98

Bühnen und Orchester	-0,69
Umweltbetrieb	-0,20
Gesamtverwaltung	-22,07

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 20,2 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 3,1 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	insg. +3,3 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,7 Mio. EUR
Jugendamt	insg. -0,3 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Juni 2022 lagen 112 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 20,2 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbsteuerumlage wurde Ende Juni mit rd. 1,5 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer bis Ende Juni 161 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 0,2 Mio. EUR vorlagen.

Das Amt für Finanzen verzeichnet auch Mindererträge bei der Vergnügungssteuer (rd. -300.000 EUR) und der Wettbürosteuer (rd. -90.000 EUR), jedoch auch Mehrerträge in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vom Land NRW zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) entsteht bzw. entstand in Höhe von rd. 840.000 EUR.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 3,1 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt zum Stichtag 30.06.22 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. EUR fest. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für das Impfzentrum bzw. Impfpräümlichkeiten, Software-Updates und -anpassungen, Laborleistungen, Kosten im Zusammenhang mit Impfungen und Testungen, Post und Porto, Aufwendungen für Hygiene sowie weitere coronabedingte Sachleistungen. Im Gegenzug teilt das Amt Mehrerträge in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR in Form von Zuweisungen bzw. Erstattungen vom Land NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe mit. Diese Erträge beinhalten u.a. noch Erstattungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die Erstattung von Personalkosten für Corona-Scouts und Personal im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Einen Mehraufwand in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR teilt das Sozialamt mit. U.a. ergaben sich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen auf Grundlage des vom Rat am 24.06.21 beschlossenen Aktionsplans zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“).

Die Mehraufwendungen des Jugendamtes in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus Maßnahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.